Niederschrift

Sitzung des Jugendhilfeausschusses (öffentlich) der Universitätsstadt Marburg

Sitzungstermin:	Donnerstag, 27.08.2020
Sitzungsbeginn:	16:08 Uhr
Sitzungsende:	18:17 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerhaus Cappel, Goethestraße 1, 35043 Marburg

Anwesende Mitglieder

Frau Stadträtin Kirsten Dinnebier - SPD
Herr Kai Abraham - Ev. FBS
Frau Alexandra Böth - St. Elisabeth-Verein
Frau Christina Hey - AKSB
Frau Cornelia Mietz - Eltern-Kind-Verein
Herr Martin Presenza -
Frau Marina Siffermann-Gorr -
Herr Bernd Wachtel - Gertrudisheim
Herr Roland Böhm - Marburger Linke
Frau Erika Lotz-Halilovic - SPD
Herr Stephan Muth - CDU
Frau Dr. Christa Perabo - B90/Die Grünen
Herr Ulrich Severin - SPD

Anwesend waren weiterhin

als beratende Mitglieder:	Stefanie Lambrecht, Simona Lison, Maria Flohrschütz
von der Verwaltung:	Engelbert Sommer (FD Schule), Angela Stefan, Peter Schmitt-diel, Ulrike Munz-Weege, Werner Meyer, Jost Schmidt-Bockstedte, Wolfgang Wege (alle FB Kinder, Jugend, Familie)
als Gäste:	Marina Dörnemann, Karin Ackermann-Feulner, Tobias Fiolka, Claudia Klee, Roland Freitag, Erhard Zentner.

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Stadträtin Dinnebier eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und in beschlussfähiger Anzahl erschienen sind. Die vorgeschlagene Tagesordnung wird genehmigt.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2020

Die Niederschrift wird mit der Ergänzung zu TOP 5 Marburger Jugendbericht 2019 – Perspektiven auf die aktuelle Situation der in Marburg lebenden Jungen Menschen zwischen 14 und 21 Jahren auf Antrag von Frau Dr. Perabo mit der Differenzierung zwischen Jugendlichen und jungen Frauen und jungen Männern genehmigt.

zu 3 Bericht aus den Fachausschüssen, den AGen § 78, der AG Koop. Sozialplanung und dem Jugendamt

Fachausschuss Erziehungshilfe
Hat nicht getagt.

Fachausschuss Jugendförderung
Frau Lison berichtet, dass der Fachausschuss am 25. August 2020 im Haus der Jugend getagt und sich im Nachgang zur vergangenen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29. Juni 2020 mit der Vorstellung der Jugendstrategie befasst hat. Des Weiteren arbeitet der Fachausschuss gegenwärtig an einer Themensammlung nach den Arbeitsschwerpunkten der jeweiligen Fachausschussmitglieder*innen. Weiterhin hat sich der Fachausschuss mit Jugendarbeit während Corona unter der Fragestellung, was nehmen wir wahr und welche Auswirkungen hat das auf die Jugendarbeit - abhängig von deren Alter, beschäftigt. Dies macht umfangreiche strategische Erfassung von Daten notwendig, weiterhin wird festgestellt, dass Bedarf an analogen Treffen besteht. Ebenso sieht der Fachausschuss eine besondere Beeinträchtigung von körperlich und geistig beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen durch das coronabedingte Fehlen von Angeboten. Stadträtin Frau Dinnebier berichtet von der vergangenen HFA-Sitzung mit dem besonderen Augenmerk auf die Strategie zur Unterschreitung von Angeboten um in Kontakt zu bleiben.

Fachausschuss Kinderbetreuung
Hat nicht getagt.

AG 78 Kinderbetreuung
Frau Mietz berichtet, dass sich die AG am 25. August 2020 getroffen und mit folgenden Punkten befasst hat: 1. Erfahrungsaustausch zu Corona, 2. Little Bird – Erläuterung und Information über Verfahren, 3. Verabschiedung von den langjährigen Mitgliedern Frau Hey und Frau Schober.

AG 78 Stationäre Hilfen
Hat nicht getagt.

AG 78 Prävention
Hat nicht getagt.

AG Koop. Sozialplanung
Tagt am 31. August 2020.

Bericht aus dem Jugendamt
Herr Schmidt-Bockstedte berichtet über den Stand der Planungen und Abstimmungen mit dem Fachbereich 4 zur Eingliederungshilfe von Kindern und Jugendlichen. Es wird angestrebt bis zum Ende dieses Jahres in der Friedrichstraße die Schaffung einer Anlaufstelle/Fachstelle für Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit/durch die Zusammenführung der Fachkräfte bei zunächst Beibehaltung der einzelnen Fachbereichszugehörigkeiten in einer Etage zu schaffen.
Auf Nachfrage, ob freie Träger in die Organisation der Eingliederungshilfe der Stadt Marburg einbezogen sind, wurden durch Herrn Schmidt-Bockstedte die verschieden Entscheidungsebenen erläutert. Bei der Verortung der EGH in einer Kommune handelt es sich bei der Organisation zunächst um eine rein innerstädtische Angelegenheit. Das Jugendamt befindet sich aber ohnehin in Abstimmung mit dem Landkreis und in einem späteren Folgeschritt wird auch eine Abstimmung mit den freien Trägern erfolgen.

Frau Stefan greift in ihrem Bericht für den Bereich der Kindertagesbetreuung den Bericht von Frau Mietz zur AG 78 auf und erläutert die Infektionsschutzmaßnahmen in den Einrichtungen sowie die bestehende Testmöglichkeit für pädagogisches Personal, wie Erzieher und auch Tagespflegepersonen. Es besteht eine Kooperation mit Arztpraxen, welche bei www.arztpraxen.de gelistet sind.
Der Fachdienst Kinderbetreuung arbeitet eng mit der Marburger Expertengruppe, welche aus 2 Virologen, 2 Vertretern des Gesamtelternbeirates, 2 Vertretern aus Einrichtungen und 2 Vertretern von freien Trägern bestehen, zusammen. Das von dort vorgesehene Hygienekonzept sieht vor bzw. es besteht Einigkeit in der Expertengruppe die bestehenden Regelungen bis zum 1. November 2020 zu verlängern. Dies bedeutet, dass in den Einrichtungen die Arbeit weiter in festen Gruppen erfolgt, die Außengelände nur alternierend genutzt werden und feste Bezugserzieher*innen in den jeweiligen Gruppen eingesetzt sind. Für Dritte – auch Eltern – bestehen Zutrittsbeschränkungen in den Einrichtungen. Gleichwohl wird nun der Fokus auch wieder stärker auf die pädagogische Arbeit mit den Kindern gerichtet, Angebote Dritter können wochenweise in einzelnen Gruppen stattfinden.
Stadträtin Frau Dinnebier ergänzt, dass die kostenlose Testung auch im Schulbereich für die Nachmittagsbetreuung zur Verfügung steht.

Weiterhin teilt Frau Stefan mit, dass der Fachdienst Kinderbetreuung am 11. September 2020 in die Räumlichkeiten der neuen Volksbank am Rudolfplatz umziehen wird und dementsprechend in der Woche vor und nach dem Umzug geschlossen sein wird.

Herr Schmittdiel berichtet für den Bereich der freien Träger den Abriss des bisherigen St. Martin Hauses. Während der Bauzeit für die kommenden 2 Jahre sind Ersatzangebote an drei unterschiedlichen Standorten in der Stadt verteilt. Er teilt einen entsprechenden Flyer mit den Ersatzangeboten aus.

Herr Wege teilt mit, dass am 17. August 2020 mit dem DKSB Marburg ein Gespräch für eine Kooperation für den Bereich Einzelvormundschaft stattgefunden hat und gegenwärtig verschiedene Abstimmungsprozesse laufen.

Frau Lambrecht berichtet das seit 15. August 2020 die Stelle der Jugendberufshilfe neu besetzt ist und sich die Mitarbeiterin in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorstellen wird.

zu 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

zu 5 Vorstellung der Bettina-von-Arnim-Schule als Träger in der Kinderbetreuung

Frau Stadträtin Dinnebier begrüßt Herrn Freitag vom Verein für heilende Erziehung Marburg e.V. Heilpädagogische Gemeinschaft und dankt für die Vorstellung des Trägers.

Herr Freitag stellt die Arbeit des Kindergartens sowie die Gesamtstruktur der Einrichtungen des Vereins, basierend auf der Waldorfpädagogik, vor.

zu 6 Thema Sucht in Ergänzung zum Marburger Jugendbericht 2019

Frau Stadträtin Dinnebier begrüßt Herrn Schmitz von der Marburger Sucht- und Drogenberatung. Herr Schmitz und Herr Meyer (FB Kinder, Jugend, Familie) stellen die Entwicklung des Suchtverhaltens junger Menschen anhand des aktuellen seit 1973 in regelmäßigen Abständen erscheinenden Jugendaffinitätsberichts in Ergänzung zum Marburger Jugendbericht 2019 mittels anliegender Präsentation vor. Im Anschluss an die Vorstellung diskutiert der Ausschuss das Thema. Im Diskurs wird die Frage danach, was zu tun bzw. zu verbessern ist, gestellt. Es wird angeregt bestehende Kooperationen auszubauen und zu intensivieren. Frau Stadträtin Dinnebier dankt für die Vorstellung und regt die weitere Bekanntmachung der bestehenden Strukturen an.

zu 7 Vorstellung Thesenpapier Fachausschuss Erziehungshilfe

Da das Bürgerhaus bereits um 19.00 Uhr nachgenutzt werden soll und die sich dadurch ergebende zeitliche Beschränkung auf ca. eine halbe Stunde zur Vorstellung des Thesenpapiers wurde dies auf den 29. Oktober 2020 vertagt.

zu 8 Kenntnisnahmen

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

zu 9 Verschiedenes

Es wurde festgelegt, dass der Fachausschuss Jugendförderung sein Thesenpapier in der übernächsten Sitzung am 10. Dezember 2020 vorstellt.

Der Fachausschuss Kinderbetreuung wird sein Thesenpapier Anfang 2021 vorstellen.

Auf die Forderung nach Vorlage konkreter Marburger Zahlen zur aktuellen Betreuungssituation in Bezug auf die jüngste Bertelsmann Studie mit der konkreten Fachkraft-Kind-Relation in Marburg, wird sich auf Vorschlag von Frau Lambrecht zunächst der Fachausschuss mit diesem Thema befassen.

Ende: 18.17 Uhr

Marburg, 07.10.2020

gez.	gez.
Kirsten Dinnebier Vorsitzende	Wolfgang Wege Protokoll

Fragen zum Marburger Jugendbericht:

Bei der Geschäftsstelle des Jugendhilfeausschusses sind folgende Fragen zum Jugendbericht durch 2 Fragestellende eingegangen:

I:

1. Mitwirkung, Partizipation

- Wie können sich Heranwachsende in den nun beginnenden Prozess einer Diskussion über Jugendarbeit in Marburg einbringen? Welche Partizipations- und Mitwirkungsebenen eröffnen wir (welches Alter, welche Strukturen, welche Prozesse)?
- Praktisch: Welche Möglichkeiten eröffnen wir Jugendlichen, jenseits der betreuten Jugendhäuser und begleiteten Angebote?
- Welche Auswirkungen hat der Bericht in der Szene der Pädagog*innen in der OKJA und SPHS? Wird die Gruppe der an der Basis Aktiven zusammengeführt und gibt es eine Austauschmöglichkeit für sie unabhängig von den Trägerstrukturen?
- Wie können Heranwachsende ihren Einfluss in Marburg nachhaltig stärker geltend machen (politische Wirksamkeit)?

2. OKJA, Jugend in Marburg, Inklusion

- Heranwachsende geben an, dass sie einerseits an der studentischen Freizeitgestaltung nicht partizipieren können (z.B. KFZ, Studierendenpartys), andererseits die Angebote der OJA aus ihrer Sicht stark auf jüngere Jugendliche ausgerichtet ist. Ist die Trennung im Freizeitverhalten zwischen studentisch geprägten und einheimischen Heranwachsenden gewünscht? Wenn nein, wie wollen wir Strukturen durchlässiger gestalten?
- Die in Marburg öffentlich sichtbaren Ermäßigungen gelten vorrangig für Kinder, Familien und Student*innen. Jugendliche fühlen sich nicht gesehen. Wie können wir Heranwachsende im öffentlichen Leben Marburgs stärker berücksichtigen und mit welchen Gremien (z.B. Arbeitskreis Oberstadt, Kulturvereine) müssen wir hierzu in Kontakt treten?
- In der Frage nach den Kooperationspartnern tauchen die Vereine der Behindertenpädagogik an keiner Stelle auf. Sind diese inkludiert in „Andere Träger der Jugendhilfe“ oder kooperiert die Jugendhilfe nicht mit der Behindertenpädagogik?
- Sportvereine sind ein wichtiger Anlaufpunkt für Jugendliche. Gleichermaßen bestätigen Heranwachsende in dem Bericht das bekannte Problem: Wer nicht regelmäßig kommt und Leistung bringen kann oder will, hat kaum Zukunft im organisierten Freizeitsport. Welche Möglichkeiten für informelle Sporttreffs und innovative Bewegungsformen jenseits des Leistungssports wollen wir eröffnen? (Treffpunkte im öffentlichen Raum, Belegung des Unisportgeländes, Nutzung der Hallen in den Ferien, Öffnung des Freibades nur für Jugendliche am späten Abend, Ausleihe von Materialien wie Inliner, Kanu`s…)
- Wie kann dafür in neuen Strukturen und in einer exemplarischen Praxis gedacht werden?
- Wie wollen wir Jugendliche aus den dörflichen Stadtteilen stärker in der OKJA berücksichtigen?
- Der Bericht beschreibt einen hohen Bedarf an individuellen Beratungsleistungen; (z.B. bei Problemen in der Schule, Berufsorientierung…). Wie werten wir diesen Bedarf aus Sicht der Jugendhilfe? Wie wollen wir dem Bedarf begegnen? Sind individuelle Beratungen strukturell der richtige Weg?
- Könnte ein Zentrum für selbstgestaltete Aktivitäten (Skaten, Tonstudio, Bouldern, Tanzen, abhängen, ...), welches auch die Möglichkeiten der Beratung vorsieht, dem entsprechen, was Heranwachsende benötigen?

3. Qualifizierung des Feldes der OKJA

- Der Bericht beschreibt die Situation, dass die Jugendlichen (14-21-Jährigen) nicht in den niedrigschwelligen und offenen Jugendtreffs/Jugendorten erscheinen. Es fand eine Verjüngung der Zielgruppe statt. Ebenso scheint die mobile Arbeit der Aufsuchenden Jugendarbeit im Stadtteil und an „Hotspots“ Jugendliche zu verfolgen, die sich explizit Freiräume und unpädagogische Zeiten wünschen. Es stellt sich die Frage, wie diesen Phänomenen fachlich begegnet wird. Wie verstehen die Fachkräfteihren Auftrag? Welche Rolle erfüllen sie? Wie werden die Bedürfnisse der Jugendlichen wahrgenommen und interpretiert? Mit welchen Methoden wird Partizipation ermöglicht? Wie werden Jugendliche dabei unterstützt, an gesellschaftspolitischen Entscheidungen teilzuhaben und Möglichkeitsräume zu erkennen? Wo kann eine Fachkraft als „Jugendlobbyist*in“ auftreten und nicht als Programmanbieter*in? Dazu ist eine Qualifizierung und Politisierung der Fachkräfte als Jugendexpert*innen und ein trägerübergreifender, moderierter Austausch der Fachkräfte dringend nötig.

4. Jugendhilfe und Schule

- Wie wollen wir schulische und außerschulische Bildungszugänge von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien, mit Migrationshintergrund und aus zugewanderten Familien erhöhen? Die Frage gilt für die Übergänge in schulischen Systemen ebenso wie für die Elementarpädagogik und Gemeinwesenarbeit.
- In den Gymnasien E-Schule und MLS verlassen insgesamt 40-50 % aller Jugendlichen das Gymnasium vor Eintritt der Oberstufe. Jeder Wechsel der Schulform ist für Jugendliche mit einem langen Prozess des individuell erlebten Scheiterns verbunden, der Heranwachsende in ihrer schulischen und privaten Biografie stark beschäftigt und damit ein Thema der Jugendhilfe ist. Wie werden die Jugendlichen in diesem Prozess angemessen begleitet und welche Möglichkeiten könnte es geben, die persönlichen Krisen zu minimieren oder zu verhindern?
- Besonders betroffen sind Jugendliche mit Migrationshintergrund auf dem Weg zur Oberstufe. Mehr als die Hälfte der Jugendlichen mit Migrationshintergrund treten in den drei staatlichen Gymnasien nicht in die Oberstufe ein. Was sind die Gründe hierfür und wie wollen wir ihnen begegnen?

II:

1. Auf Seite 11 des Berichts heißt es: “Die Ergebnisse aus den statistischen Zusammenstellungen, der Befragung von Jugendgruppen und der Erhebung der Angebote von Einrichtungen und Trägern erlauben es, Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Marburg zu ziehen.“
2. Warum haben die Autor*innen, warum haben die für diesen Bericht vom Magistrat beauftragten Fachleute solche Schlussfolgerungen nicht gezogen, warum haben sie keine konkreten Handlungsempfehlungen aus den von ihnen zusammengetragenen Ergebnissen entwickelt?

3. Im Ausgangsantrag von Bündnis90/Die Grünen lautete die Frage 9: „Welchen Bedarf an weiteren Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten für welche Gruppen von Jugendlichen in Marburg sieht der Magistrat?“ – Was genau ist der Grund dafür, dass in dem vorgelegten Bericht dies nicht beantwortet wird und stattdessen „die Akteur*innen der Jugendarbeit und die Politik“ aufgefordert werden, über 50 Fragen zum Bericht zu beantworten?

4. Haben die an der Erarbeitung des Jugendberichts beteiligten „Akteur*innen der Jugendarbeit“ nicht bereits Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Marburg gemacht und warum werden diese von den Fach-Autor*in-nen nicht stärker gebündelt und bewertet? Hatten die beteiligten „Akteur*innen der Jugendarbeit“ keine Gelegenheit die im Fazit gestellten Fragen zu beantworten?

5. Wen genau haben die Autor*innen im Blick, wenn sie „die Politik“ auffordern, diese 50 Fragen zu beantworten. Sind damit nur die ehrenamtlichen Stadtverordneten, die in der Regel über keine professionelle Kompetenz zu Fragen der Jugendarbeit verfügen, gemeint oder auch der Auftraggeber des Berichts, der Magistrat?

6. Statt eigene, aus den erhobenen Daten und den gewonnenen Erkenntnissen entwickelten Handlungsempfehlungen vorzulegen, schlagen die Autor*innen vor, diese im gemeinsamen Dialog mit allen - Akteur*innen der Jugendarbeit, Politik und Jugendlichen – zu entwickeln. War die Steuerungsgruppe nicht bereits ein solches Dialogforum? Oder ist an eine andere – welche Dialogform gedacht und welcher Zeitrahmen ist dafür vorgesehen? Ist dabei auch bedacht worden, dass dieser Prozess durch die im Frühjahr 2021 anstehenden Kommunalwahlen beeinträchtigt werden könnte?

7. Nehmen die Autor*innen mit diesem Verfahren nicht billigend in Kauf, dass der von ihnen vorgeschlagene Prozess sehr viel Zeit in Anspruch nimmt bis die für die derzeitige Jugendgeneration erforderlichen/wünschenswerten Maßnahmen politisch diskutiert/entschieden, faktisch umgesetzt und wirksam werden können? Nehmen die Autor*innen mit diesem Ansatz nicht billigend in Kauf, dass der von ihnen vorgeschlagene Prozess erst abgeschlossen ist, wenn bereits eine andere Jugendgeneration herangewachsenen ist und möglicherweise andere Bedarfe gegeben sind?

8. Würde mit der Vorlage von Handlungsempfehlungen durch die Autor*innen die Diskussion und Umsetzung konkreter Maßnahmen nicht erheblich beschleunigt?

9. Die Nicht-Berücksichtigung von Jugendlichen mit Delinquenz- und Suchtverhalten wird damit begründet, dass auf einen defizitorientierten Ansatz verzichtet werden soll. Damit wird eine Gruppe von Jugendlichen ausgeklammert, deren Unterstützungsbedarf möglicherweise sehr hoch ist. Hat es hier gegenüber 2008 eine positive oder negative Veränderung hinsichtlich der Anzahl der Betroffenen, der Unterstützungsbedarfe und der Hilfestellungen gegeben?

10. Gehören die Hauptschüler*innen, die ohne Abschluss die Schule verlassen, nicht auch zu einer Gruppe von Jugendlichen, bei deren Betrachtung es sich um einen defizitorientierten Ansatz handelt?

Werner Meyer
Jugendhilfeplanung der Universitätsstadt Marburg

Sucht und Jugend: Alkohol und Cannabis-konsum im Jugendalter

Jugendhilfeausschuss, 27. August 2020

DIE DROGENAFFINITAT JUGENDLICHER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 2019

Rauchen, Alkoholkonsum und Konsum illegaler Drogen: aktuelle Verbreitung und Trends

BZgA-Forschungsbericht / Juli 2020

Ziele

Langfristig angelegte Untersuchung der Verbreitung, der Motive, der Einstellungen und der situativen Bedingungen des Rauchens und des Konsums von Alkohol und illegalen Drogen

Untersuchungsmethodik

In mehrjährigen Abständen wiederholte deutschlandweite Repräsentativbefragung der 12- bis einschließlich 25-jährigen Bevölkerung

Stichprobengröße Insgesamt 7.000 Befragte

Rauchen:

Der Anteil der rauchenden Jugendlichen im Alter von 12 bis 17Jahren ist in den letzten 18 Jahren rückläufig. Er hat sich von 27,5 % im Jahr 2001 auf 5,6 % im Jahr 2019, d.h. um vier Fünftel, verringert. Der Anteil der Jugendlichen, die noch nie geraucht haben, ist im Jahr 2019 mit 85,1 % so hoch wie in keiner der früheren Untersuchungen.

Mehr junge Männer als junge Frauen rauchen. Das Rauchen ist außerdem mit Bildungsunterschieden verbunden.

Alkohol:

Die Trends zeigen, dass immer weniger 12- bis 17-jährige Jugendliche schon einmal Alkohol getrunken haben. Auch der regelmäßige Alkoholkonsum geht in dieser Altersgruppe in den letzten 14 Jahren zurück. Zudem ist das Rauschtrinken bei Jugendlichen im Jahr 2019 geringer verbreitet als in früheren Jahren.

2019: 9,0 % dieser Altersgruppe trinken regelmäßig – also mindestens einmal in der Woche – Alkohol. Etwa jeder siebte Jugendliche (14,7 %) berichtet bezogen auf die letzten 30 Tage vor der Befragung von mindestens einem Tag mit Rauschtrinken.

2010: Der regelmäßige Alkoholkonsum geht bei 12- bis 17-jährigen Jugendlichen langfristig zurück. Die höchsten Anteilswerte sind mit 25,4% bzw. 28,5% in den Jahren 1979 und 1986 zu beobachten. Mit 12,9% ist der regelmäßige Alkoholkonsum im Jahr 2010 unter den Jugendlichen deutlich geringer verbreitet.

Jugendlicher Alkoholkonsum nach Alter und Geschlecht (2019):

	Lebenszeit-Prävalenz	regelmäßiger Konsum
14 und 15 Jahre	70,2%	6,2%
16 und 17 Jahre	89,9%	19,2%
Männlich	64,1%	11,5%
Weiblich	62,7%	6,2%

Alkoholkonsum Jugendlicher in Marburg:

Das Projekt HaLt – Hart am Limit: 2009 eingeführt, gemeinsam von Stadt und Landkreis (ko-)finanziert.

Zielgruppe: Jugendliche, die nach Rauschtrinken in die Kinderklinik des UKGM eingeliefert werden.

Methode: „Brückengespräch“ direkt in der Klinik, Wochenendbereitschaft der Ev. Suchtberatung

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Entwicklung der HaLt-Fälle:

	insgesamt	davon Marburger Jugendliche
2010	72	
2011	61	
2012	60	
2013	64	
2014	44	
2015	50	11
2016	66	16
2017	39	7
2018	40	8
2019	37	5

Cannabis:

Der Konsum illegaler Drogen wird von Cannabis dominiert. Von den 12- bis 17-jahrigen Jugendlichen haben 10,4 % und Cannabis zumindest einmal ausprobiert.

Die Trends des Cannabiskonsums zeigen, dass dieser unter 12- bis 17-jahrigen Jugendlichen in Deutschland seit einigen Jahren ansteigt. Der Anstieg der 12-Monats-Prävalenz des Cannabiskonsums beginnt bei Jugendlichen im Jahr 2011 und liegt im Jahr 2019 fast wieder auf ähnlichem Niveau wie in 2004.

Angebot einer illegalen Droge und Lebenszeit-Prävalenz bei Jugendlichen (2019):

Insgesamt 25,9 %, also ein Viertel, aller 12- bis 17-jahrigen Jugendlichen in Deutschland wurde schon einmal eine illegale Droge angeboten. Der Anteil Jugendlicher, die eine illegale Droge auch schon einmal probiert haben, fällt mit einer Lebenszeitprävalenz von 10,6 % geringer aus. Das bedeutet, weniger als die Hälfte derjenigen, die jemals ein Drogenangebot erhielten, haben dieses akzeptiert.

Jugendlicher Cannabiskonsum nach Alter und Geschlecht (2019):

	Lebenszeit-Prävalenz	regelmäßiger Konsum
14 und 15 Jahre	5,0%	0,6%
16 und 17 Jahre	24,0%	4,9%
Männlich	13,1%	2,8%
Weiblich	7,5%	1,1%

Langfristiger Trend in der Cannabis-Lebenszeitprävalenz der Altersgruppe 14-17 Jahre: 1973 - 2019

1973	11,5%
1986	4,0%
1993	8,8%
1997	14,8%
2001	18,9%
2004	22,0%
2010	10,2%
2019	ca. 14,5%

Frau Dr. Perabo beantragt in Bezug auf die Vorlage VO/7620/2020,

welche erstmals am 25.09. in die STVV eingebracht und auf den 23.10.2020 vertagt und durch die Mehrheitsfraktionen beschlossen wurde, dass es dazu eine Beratung in dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss geben sollte.

Der Antrag wird folgendermaßen begründet:

1. Außer einer parallel laufenden Berichterstattung in der lokalen Presse gab es auch keinerlei Begründung dafür, warum der Spielplatz verlegt und/oder eingezäunt werden soll.
2. Nur der Ortsbeirat und die Anwohner sollten in dieses Verfahren eingebunden werden, nicht aber die Nichtgenannten aber eigentlich davon Betroffenen, die Kinder und Jugendlichen, sowie deren Eltern.
3. Die Antragteller hatten sich auch darüber hinweggesetzt (ihnen war das wahrscheinlich gar nicht bekannt), dass es sich hier um den interessantesten, kind- und naturgerechten Spielplatz in ganz Marburg handelte. Wie kein anderer bietet er Kindern vielfältige Erfahrungs- und Gestaltungsmöglichkeiten durch die Mischung von klassischer Spielplatzmöblierung und der großflächigen Wiese, dem frei fließenden Mühlgraben und der Nähe zum Grüner Wehr. Deshalb genießt dieser Spielplatz auch so eine große Popularität und wird von Kindern, Eltern und Großeltern aus der ganzen Stadt besucht - und sollte Vorbild für die Gestaltung anderer städtischer Spielplätze sein.
4. Auch eine andere, wichtige Benutzergruppe wird nicht benannt, obwohl sie ganz offenbar im Zentrum des Antrags steht, sie soll verdrängt werden. Indirekt bestätig dieser Antrag, was durch den umfänglichen Jugendbericht nur zu deutlich geworden ist, dass sich Jugendliche und junge Erwachsene von der Stadtgesellschaft und der Stadtverwaltung nicht wahrgenommen sehen, ihre Bedarfe an Freiräumen und Selbstgestaltungsmöglichkeiten nicht gesehen, nicht abgefragt oder in irgendeiner Form berücksichtigt werden.

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/7620/2020** öffentlich 25.09.2020
Antragstellende Fraktion/en:	CDU SPD BfM	

Beratungsfolge:		
Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und BfM betr. Spielplatz Northampton-Park

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftrag zur prüfen, ob der Spielplatz im Northampton-Park innerhalb des Parks an eine geeignetere Stelle verlegt werden kann. In diesem Zuge soll auch eine Einzäunung des Spielplatzes geprüft werden. Im Falle einer Verlegung soll diese mit dem Ortsbeirat und den Anwohnern besprochen werden.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Jens Seipp **Mathias Simon** **Andrea Suntheim-Pichler**
Oliver Hahn

Jugendhilfeausschuss
der Universitätsstadt Marburg

Sitzungstermine 2021

Do, 18.02.2021	**16:00 Uhr**
Do, 25.03.2021	**16:00 Uhr**
Do, 27.05.2021	**16:00 Uhr**
Mi, 01.09.2021	**16:00 Uhr**
Do, 28.10.2021	**16:00 Uhr**
Do, 16.12.2021	**16:00 Uhr**